



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zur zweiten Lesung des Landeshaushalts
2018, Einzelplan 11 (Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales), Gruppe Arbeit

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 21.12.2017

- Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Präsident/Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir erleben gerade einen Boom auf dem Arbeitsmarkt in NRW. Nach den aktuellen Zahlen von gestern liegen wir in NRW im Jahresdurchschnitt um rund 23.000 Personen unter der Arbeitslosigkeit des Vorjahres. Die Arbeitslosenquote sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 7,4 Prozent. Das ist ein Grund zur Freude. Und diese Entwicklung will die NRW-Koalition mit ihrer Politik weiter antreiben.

Wir wollen Wachstum und Beschäftigung fördern, indem wir mit unseren Entfesselungspaketen unnötige Bürokratie abbauen und zum Beispiel Gründungen von Unternehmen erleichtern. Gerade auch Gründungen aus der Arbeitslosigkeit bieten eine Chance zum Aufbau einer Existenz. Dabei können die Leistungen der Arbeitsagenturen in der schwierigen Startphase zur Unterstützung dienen.

Wir wollen dazu bei den Agenturen Bewilligungsverfahren vereinfachen, einen Leitfaden für Gründer erstellen sowie die Zusammenarbeit zwischen Regionaldirektion und Gründungsförderung verbessern. Damit können wir einen weiteren Baustein zum Abbau von Arbeitslosigkeit entwickeln.

Wir müssen aber auch Warnsignale erkennen. Dies gilt insbesondere für den Ausbildungsmarkt und die Langzeitarbeitslosigkeit. Die NRW-Koalition wird gerade auch auf diesen Feldern aktiv werden.

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist zwar gegenüber dem Tiefstand des letzten Jahres wieder etwas angestiegen, es gab aber weiterhin mehr Bewerber als freie Lehrstellen in NRW. Wir erkennen vor allem deutliche Passungsprobleme im Hinblick auf Berufswahl, Qualifikationen und regionale Verteilung zwischen Ausbildungsbewerbern einerseits und angebotenen Ausbildungsplätzen andererseits. Diese Probleme müssen wir angehen.

Dazu wird eine Wiederbelebung des Ausbildungskonsenses einer der ersten Schritte sein. Ebenso wollen wir die Instrumente des Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ zur Berufsorientierung praxistauglicher gestalten.

Wir werden darüber hinaus verstärkt auf Weiterbildung und Qualifizierung setzen. Wir wollen die Mittel des Europäischen Sozialfonds hier gezielt einsetzen. Wir wollen mit Hilfe von Instrumenten wie modularen Ausbildungen und Teilzeitausbildungen sowie der Förderung von Weiterbildung über Bildungsschecks mehr Menschen Perspektiven zur Qualifizierung eröffnen.

Anrede

Zum Aufstiegsversprechen der sozialen Marktwirtschaft ist die Chance auf Teilhabe an Arbeit unverzichtbar. Wir wollen deshalb Langzeitarbeitslosigkeit möglichst gar nicht erst entstehen lassen.

In Folge der Belegung des Arbeitsmarktes ist zwar auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen auf rund 290.000 Menschen in NRW zurückgegangen. Dabei handelt es sich aber überwiegend um einen verfestigten Kern von Langzeitarbeitslosen.

Unser Ziel muss die Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt bleiben. Wir wissen aber auch, dass ein Teil der langzeitarbeitslosen Menschen aufgrund vielfältiger Vermittlungshemmnisse faktisch vom Arbeitsmarkt abgekoppelt ist. Auch für diese Menschen setzen wir auf eine marktnahe Förderung von Beschäftigung, die zusammen mit Betrieben des ersten Arbeitsmarktes organisiert wird. In diesem Sinne haben wir die Landesförderung neu ausgerichtet. Wir wollen damit eben keinen dauerhaft angelegten sozialen Arbeitsmarkt fern von der Realität betrieblicher Abläufe aufbauen.

Die vorgesehenen Haushaltsmittel haben wir entsprechend von 2017 in die Folgejahre übertragen. Die Gesamtsumme von 43 Millionen Euro bis 2019 bleibt unverändert erhalten. Nach dem Modellvorhaben in Dortmund können jetzt auch die Projekte in Essen, Gelsenkirchen und Duisburg anlaufen.

Das Land kann über derartige innovative Modellprojekte aber nur Impulse geben, jedoch keine flächendeckende Förderung leisten. Die Zuständigkeit für die Finanzierung der Integration arbeitsloser Menschen liegt beim Bund.

Deshalb wollen wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, die notwendigen Rahmenbedingungen für einen Passiv-Aktiv-Transfer zu schaffen. So könnten wir die bereits vorhandenen Mittel von Bund und Kommunen für passive Transferzahlungen wie das Arbeitslosengeld II, die Kosten der Unterkunft und den Krankenversicherungsbeitrag zusammenfassen und auch zur aktiven Förderung von Beschäftigung nutzen. Nur so können wir Menschen langfristig auch wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranführen.